

Hygienekonzept zur Öffnung des Hallenbades „Röhrscheidtbad Gesundbrunnen“

Auf Grundlage von § 4 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 14.07.2020 können Hallenbäder öffnen, sofern ein von der zuständigen kommunalen Behörde genehmigtes Hygienekonzept vorliegt.

Die zuständige kommunale Behörde ist das Gesundheitsamt des Landkreises Bautzen.

1. Technische Wiederinbetriebnahme

Im Bereich der Wasseraufbereitung erfolgen keine weiterführenden Maßnahmen über die Vorgaben der DIN 19643 hinaus, da es keine Anzeichen gibt, dass Viren durch Chlor nicht ausreichend abgetötet werden, wie auch von der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen im Pandemieplan beschrieben.

- a) Die Wasseraufbereitungsanlagen waren dauerhaft in Betrieb und es wurde nur die Beckenwassertemperatur abgesenkt. Die Sollwerte wurden über die ganze Schließzeit gehalten.
- b) In der Schließzeit erfolgte ein Wasserwechsel inklusive Reinigung der Badebecken.
- c) Vor der Neueröffnung wurden zur Sicherheit alle Filter gespült und die Schwimm- und Badebecken hochgechlort.
- d) Alle Becken wurden auf Grundlage der DIN 19643 beprobt und erfüllen die Anforderungen der DIN 19643.

2. Kernpunkte des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept beruht auf der Blockierung der Übertragungswege von einem auf den nächsten Badegast und die Mitarbeiter. Dies soll sowohl indirekt durch räumliche Maßnahmen als auch unmittelbar durch Bekämpfungsmaßnahmen umgesetzt werden.

2.1 Information und Aufklärung der Badegäste durch Hinweisschilder und Aushänge z.B.:

- Aushang der erweiterten Badeordnung mit Verhaltensmaßnahmen
- Hinweisschilder mit Verhaltensregeln der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen“
- Auf die Körperhygiene ist ausdrücklich zu achten in Form von regelmäßigem, gründlichem Händewaschen vor und nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen.
- Verbot zur Betretung des Bades für alle Gäste mit Anzeichen einer Erkrankung im Rahmen der aktuellen Pandemie
- Hinweis zu Eigenverantwortung jedes Nutzers zur Einhaltung der Abstandsregelung
- Nutzungsaufforderung Desinfektionsmittelspender
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Jeder Nutzer ist für Einhaltung der Abstandsregelung persönlich verantwortlich.
- Aushang der maximalen Nutzerzahlen der Badebecken
- Aushang der maximalen Nutzerzahlen der Sanitärbereiche
- Markierungen vor Kassen im Eingangs- und Badbereich und an Engstellen im Abstand von 1,5 m
- Maskenpflicht in Eingangsbereichen und Umkleiden
- Hinweisschild zur Desinfektion der Schlüssel

2.2 Berechnung der maximalen Besucherzahlen des gesamten Bades

Grundlage der Berechnung ist der Pandemieplan der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen“. Die Berechnung erfolgt für jedes Becken einzeln und die maximale Nutzerzahl wird an jedem Becken ausgehängt.

maximale Besucherzahl im Objekt nach Umkleideschränken:

$$325 : 3 = 108 \text{ Besucher (incl. Sammelumkleiden)}$$
$$252 : 3 = 84 \text{ Besucher (ohne Sammelumkleiden)}$$

maximale Besucherzahl nach Wasserflächen:

$$\text{Sportbecken: } 500 \text{ m}^2 / 4,5 \text{ m}^2 \times 75\% = 83$$
$$250 \text{ m}^2 / 4,5 \text{ m}^2 \times 75\% = 41 \text{ (Vereins- und Schulschwimmen)}$$

$$\text{Lehrschwimmbecken: } 150 \text{ m}^2 / 2,7 \text{ m}^2 \times 75\% = 41$$
$$75 \text{ m}^2 / 2,7 \text{ m}^2 \times 75\% = 20 \text{ (Vereins- und Schulschwimmen)}$$

Daraus ergibt sich für das Hallenbad eine maximal zulässige Personenanzahl von 124 Personen.

Die Personenanzahl bei gleichzeitiger Nutzung des Sportbeckens zum öffentlichen Schwimmen wird bei der Nutzung von 6 Bahnen auf höchstens 30 Personen (5 Personen pro Bahn) festgelegt. Die Personenanzahl bei gleichzeitiger Nutzung des Lehrschwimmbeckens zum öffentlichen Schwimmen wird auf höchstens 41 Personen festgelegt.

Bei personellen Engpässen oder anderen Erfordernissen wird eine Korrektur der Personenanzahl oder eine Schließung von Teilbereichen in Betracht gezogen.

2.3 Weitere Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung in allen Bereichen

- Bei gleichzeitiger Nutzung durch das Schul- und öffentliche Schwimmen müssen zwingend die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Die Gruppen des Schul- und Vereinsschwimmens nutzen ausschließlich die Sammelumkleiden.
- Eine Nutzung der Sammelumkleiden durch Badegäste des öffentlichen Schwimmens ist nicht gestattet.
- Kontrolle der maximalen Personenzahl über das Kassensystem bzw. die Ausgabe von Zutrittsberechtigungskärtchen. Bei Erreichung der maximalen Personenzahl gilt „one out, one in“.
- Abstandsmarkierung in Wartebereichen sowohl vor als auch im Bad im Abstand von 1,5 m.
- Soweit machbar bleiben alle Türen, die nicht aus Gründen der Privatsphäre verschließbar sein müssen, dauerhaft geöffnet.
- Die Personenströme werden bestmöglich in Einbahnstraßen geführt und Kreuzungswege werden vermieden.
- Spuckschutz an der Kasse
- Regelmäßiges Lüften der Bereiche
- Seifenspender an jedem Waschbecken
- Die Mitarbeiter sind angewiesen, bei offensichtlichen Verstößen gegen den Sicherheitsabstand entsprechend zu reagieren.
- Desinfektionsmittelspender an den Kernpunkten
- Soweit möglich werden Schwimmleinen in die Becken eingesetzt.
- Umkleideschränke bleiben teilweise verschlossen.
- Liegestühle im Badebereich werden entfernt.
- Dampfkammer bleibt geschlossen.

2.4 Weitere Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung in den speziellen Bereichen

- Kasse und Eingangsbereich:
 - Mundschutzpflicht
 - Schutz der Kassierer durch entsprechende Trennvorrichtungen
 - Die Personenströme der kommenden und gehenden Besucher werden durch entsprechende Bodenmarkierungen getrennt.

- Umkleiden Bad und Umkleide:
 - Maskenpflicht nur bis zum Schrank. Ab dem Umkleideschrank ist bis zum Verlassen der Umkleide das Handtuch als provisorischer Mundschutz zu verwenden oder an Engstellen. Durch diese Maßnahme soll verhindert werden, dass die im Kassen- und Umkleidebereich getragenen Schutzmasken im Badbereich in Regalen abgelegt werden und es zu eventuellen Verwechslungen durch die Badegäste kommt.
 - Im Umkleidebereich Bad werden die Schränke besonders an den Engstellen geschlossen.
 - Duschen:
 - Einzelne Duschen, WC's und Urinal werden durch Kennzeichnung gesperrt, um einen Abstand von mindestens 1,5m einhalten zu können.
 - Es wird eine maximale Nutzerzahl definiert und ausgehängt (siehe Anhang).

2.5. Händehygiene

Für Besucher:

- Seifenspender an jedem Waschbecken
- Aushang von Hinweisschildern
- Desinfektionsmittelspender an den strategisch wichtigen Punkten:
 - o Zugang zum Bad -> die Besucher werden beim Betreten gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.
 - o Sani-Raum
 - o Zugang zum Sanitärbereich
 - o einzelne Waschtische werden gesperrt.

Für Mitarbeiter:

- Seife an allen Waschbecken
- Händedesinfektion in Flaschen jederzeit zugänglich für alle Mitarbeiter an den strategisch wichtigen Punkten, wie Schwimmmeisterraum und Kasse
- rückfettende Pflegecreme im Rahmen des Hautschutzplanes

2.6. Armbänder und Schlüssel

- An der Kasse steht ein Hinweisschild, dass alle Schlüssel nach der Rückgabe desinfiziert werden.
- Bei Rückgabe des Schlüssels wird dieser unmittelbar danach mit einer alkoholischen Schnelldesinfektion desinfiziert mit einer Einwirkzeit von einer Minute. Da diese sehr

schnell rückstandsfrei verfliegt und abtrocknet, ist keine Reaktion in Form von Hautausschlag oder ähnlichem bei den Badegästen zu befürchten.

2.7. Reinigungs- und Desinfektionskonzept für Oberflächen

Produktauswahl:

Alle eingesetzten Desinfektionsprodukte sind begrenzt viruzid und werden entsprechend Herstellervorgabe und Prüfung dosiert, oder wurden entsprechend der Vorgaben des „European Centre for Disease Prevention and Control“ (ECDC) zur Reinigung und Desinfektion im öffentlichen Bereich so dosiert wie für den Pandemiefall gefordert, z.B. „Benzalkonium chloride“ mit 0,05% bezogen auf die entstehende Anwendungskonzentration, welche mit 10 Minuten als wirksame Einwirkzeit belegt ist. Im Wesentlichen wird Witty-WT 8 mit 0,5 % eingesetzt, was mit einer Einwirkzeit von 5 Minuten begrenzt viruzid, bakterizid und levurozid wirkt.

Reinigungsabläufe und Sicherstellung der richtigen Dosierung

Um die richtige Dosierung sicherzustellen, wurden Reinigungs- und Desinfektionspläne erstellt (siehe Anhang).

Diese enthalten im Wesentlichen zwei Grundbausteine:

Tägliche Reinigung und Desinfektion aller Böden (gefliest oder beschichtet) und Oberflächen im gesamten Bad.

Bei hoher Besucherzahl erfolgt die Reinigung und Desinfektion der gefährdeten Kontaktflächen 1 x stündlich und sonst angepasst an die Besucherzahl.

Im Zuge der Kontroll- und Desinfektionsrunde werden alle Papier-, Seifen- und Desinfektionsmittelspender aufgefüllt und eventuelle Schäden an die zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet.

Diese Kontrollrunde wird in einer Liste zur Dokumentation der Durchführung eingetragen und von der ausführenden Person unterschrieben.

Zur Sicherstellung der Dosierung werden ausschließlich gebrauchsfertige Produkte verwendet.

Mitarbeiterbereiche:

Schnelldesinfektion an jedem Sitz und Aufenthaltsplatz. Dieser ist nach Verlassen oder bei Personenwechsel in allen Kontaktbereichen (unter besonderem Augenmerk auf Tischoberflächen und Armlehnen) mit einer Scheuerdesinfektion zu desinfizieren.

Das Telefon wird nur von einer Person genutzt und bei Übergabe der Zuständigkeit an einen Kollegen mit einer Wischdesinfektion desinfiziert.

Alle gefährdeten Kontaktflächen der Mitarbeiter werden bei jeder Kontrollrunde desinfiziert analog dem Badbereich.

Hände waschen oder desinfizieren bei Betreten und Verlassen der Einrichtung.

Kühlschränke und weitere häufige Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.

3. Unterweisung des Personals

Alle Mitarbeiter wurden unterwiesen, dass sie auch untereinander besonders in Pausen den Sicherheitsabstand von 1,5 m einhalten müssen.

Alle Mitarbeiter werden nach Freigabe über dieses Hygienekonzept informiert und es wird im Mitarbeiterbereich ausgelegt. Jeder Mitarbeiter bestätigt die zur Kenntnisnahme schriftlich.

Jeder Mitarbeiter muss täglich bestätigen, dass er keine Krankheitserscheinungen im Sinne dieser Regelung hat.

Mundschutzpflicht für den direkten Kontakt zu Gästen. Dies gilt bei der Ersten-Hilfe-Leistung im Sinne der Versorgung kleiner Schnittwunden oder ähnlichem.

4. Eigenkontrolle

Alle Mitarbeiter sind dazu aufgefordert ständig, den Reinigungszustand aller Bereiche im Auge zu behalten.

5. Arbeitsschutz

Für den Umgang mit den Reinigungs- und Desinfektionsmitteln gilt die allgemeine Unterweisung laut Gefahrstoffverordnung. Entsprechende Schutzausrüstung wie Schutzhandschuhe und Schutzbrille wird gestellt.

Ansprechpartner für Kontrollen durch die Behörden:

Unternehmen gesamt:

Volker Bartko, Geschäftsführer Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH
Schäfferstraße 44
02625 Bautzen
Tel.: 03591 464410

vor Ort im "Röhrscheidtbad Gesundbrunnen":

Uwe Rammer
"Röhrscheidtbad Gesundbrunnen"
Gesundbrunnenring 55
02625 Bautzen
Tel.: 03591 271657

Kontakt Betriebsarzt:
ias Aktiengesellschaft
Wilthener Straße 32
02625 Bautzen
E-Mail: ias.Betreuungshotline@ias-gruppe.de
Betreuungshotline: 0800 3003044